

**TOP 6: Neuberufung der Mitglieder des Landesausschusses für
Berufsbildung in der 14. Amtsperiode**

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über das Verfahren zur Neuberufung des Landesausschusses für Berufsbildung zur Kenntnis und erklärt sich mit der Neuberufung von nunmehr 18 Mitgliedern und deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern einverstanden.

Erläuterungen:

In Kürze wird die Neuberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des bei der Landesregierung Rheinland-Pfalz errichteten Landesausschusses für Berufsbildung erforderlich. Die Berufung erfolgt durch die Landesregierung für eine Amtszeit von längstens vier Jahren.

Der Landesausschuss für Berufsbildung hat nach § 83 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Aufgabe, die Landesregierung in den Fragen der Berufsbildung zu beraten, die sich für das Land ergeben. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken.

Gemäß § 4 der Landesverordnung über Zuständigkeiten für die Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung i. V. m. § 8 Nr. 9 der Anordnung über die Geschäftsverteilung der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 2021 führt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Geschäfte des Landesausschusses für Berufsbildung. Im Rahmen dieser Zuständigkeit führt es das Verfahren zur Neuberufung des Landesausschusses durch und legt dem Ministerrat anschließend eine Liste der zu berufenden Personen zur Beschlussfassung vor. Aus Gründen der Praktikabilität soll die Größe des Gremiums

von 21 auf 18 Mitglieder reduziert und damit der Größe der vergleichbaren Gremien in den meisten Bundesländern angepasst werden.